

## Gemeinsam den öffentlichen Dienst stärken Spitzengespräch von DGB und Staatsministerium

Lebensarbeitszeitkonten, Amtsangemessene Besoldung und der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst waren die großen Themen des aktuellen Austauschs der DGB-Gewerkschaften mit den Amtschefs aus Staats-, Finanz- und Innenministerium. Dabei wurde deutlich, dass es das gemeinsame Ziel beider Seiten ist, die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu verbessern. Lediglich der Weg dorthin wird unterschiedlich gesehen.



Foto: DGB/Dominik Gaugler

### Lebensarbeitskonten weiterhin in Arbeit

Seit der Ankündigung im Dez. 2022 werden federführend im Innenministerium Inhalt und Positionen der einzelnen Ressorts zusammengeführt. Ein für Juni angekündigtes Eckpunktepapier fehlt bisher. Knackpunkt ist, ob die Konten mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten bringen sollen oder ein reines Zeitan sparen für einen früheren Ruhestandseintritt. Der DGB Baden-Württemberg bleibt bei seiner Haltung, dass mit einem umfassenden Gesamtkonzept beides möglich ist.

### Gemeinsam den ÖD attraktiver machen

Aktuell fehlt es massiv an Fachkräften im öffentlichen Dienst. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren zusätzlich verschärfen. Bereits heute sind 22 % der Beschäftigten im Landesdienst älter als 55 Jahre. Die Landesregierung plant ein

umfassendes Maßnahmenpaket, um Personal zu gewinnen und das Image des öffentlichen Dienstes zu verbessern. Der DGB Baden-Württemberg wird aktiv Ideen einbringen, denn nur gemeinsam werden wir den öffentlichen Dienst zukunftsfähig machen.

### Besoldung bleibt eine Herausforderung

Durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, wird es auch zukünftig eine große Herausforderung sein, Tarifabschlüsse auf die Besoldung zu übertragen. Akut wird dies nach der nächsten Tarifrunde zum TV-L, deren Ende voraussichtlich 2023 ansteht. Gleichzeitig erneuerte das zuständige FM seine Zusage Nachbesserungen vorzunehmen, wenn diese trotz des „4 - Säulen Modell“ notwendig sind.

### Übernahme Schmerzensgeldansprüche

Die Übernahme von Titulierten Schmerzensgeldansprüchen aufgrund von Übergriffen im Dienst (§ 80a LBG) sollen ausgeweitet werden. Zukünftig soll die Übernahme auch bei persönlichen Beleidigungen greifen. Außerdem gibt es aktuell eine Regelungslücke in den Fällen, wo Gläubiger\*innen nicht delikt-fähig sind. Hier bleiben die Betroffenen auf ihren Ansprüchen sitzen. Zukünftig soll es einen Härtefallfonds geben. Diese Weiterentwicklungen wurden von Gewerkschaftsseite ausdrücklich begrüßt.

### Gute Lösungen miteinander für Alle

Auch in Zukunft werden sich die DGB-Gewerkschaften für die Belange aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stark machen. Das Gespräch hat gezeigt, dass es bei den unterschiedlichen Rollen, die Gewerkschaftsseite und Landesregierung haben, gemeinsame Interessen und Themen vorhanden sind. An diesen gilt es zu arbeiten in einem kritischen, aber auch konstruktiven Dialog auf Augenhöhe.